

Bitte bringen Sie die folgenden Unterlagen zur Beantragung der Erteilung/Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis mit:

- Nationalpass
- falls bereits vorhanden: Aufenthaltstitel und Zusatzblatt oder Aufenthaltsgestattung
- aktuelles, biometrisches Passfoto (nicht älter als 6 Monate)
- Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse (Versichertenkarte ist nicht ausreichend)
- Grundsätzlich ist die Vorsprache **aller betreffenden Familienmitglieder** erforderlich
- Verwaltungsgebühr mit EC-Karte oder in bar (Zahlungen mit Bargeld werden ab dem 01.06.2019 nur noch in Ausnahmefällen durchgeführt):
100 € bei Ersterteilung, 93 € bei Verlängerung (zzgl. ggf. 13,- € für eine Fiktionsbescheinigung), Kinder: 50,- € bei Ersterteilung, 46,50 € bei Verlängerung, 6,50 € Fiktionsbescheinigung
 - entfällt bei Stipendium aus öffentlichen Mitteln oder Bezug von Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII sowie bei Personen mit Asylberechtigung, Flüchtlingseigenschaft oder subsidiärem Schutz

Je nach Aufenthaltswort sind **zusätzlich** die folgenden Unterlagen vorzulegen:

Studium/Studienvorbereitung:

- Immatrikulationsbescheinigung
- Nachweis über die Finanzierung des Aufenthaltes (z. B. Sperrkonto, Verpflichtungserklärung oder Stipendium)

Arbeitsplatzsuche nach dem Studium:

- Abschlusszeugnis der Hochschule/Fachhochschule
- Nachweis über die Finanzierung des Aufenthaltes (z. B. Sperrkonto, Verpflichtungserklärung)
- Verwaltungsgebühr in Bar oder mit EC-Karte (Zahlungen mit Bargeld werden ab dem 01.06.2019 nur noch in Ausnahmefällen durchgeführt): 98,- € (zzgl. ggf. 13,- € für eine Fiktionsbescheinigung)

Familiennachzug:

- Ehegattennachzug:
 - Heiratsurkunde mit beglaubigter Übersetzung (bei Ersterteilung, wenn diese nicht schon im Einreiseverfahren vorgelegen hat)
 - Sprachzertifikat A1 (bei Ersterteilung, wenn dieses nicht schon im Einreiseverfahren vorgelegen hat)
 - Ehepartner müssen gemeinsam vorsprechen
- Kinder:
 - Geburtsurkunde mit beglaubigter Übersetzung (bei Ersterteilung, wenn diese nicht schon im Einreiseverfahren vorgelegen hat)
 - aktuelle Schulbescheinigung
- Nachweis über die Sicherstellung des Lebensunterhaltes, z. B. Arbeitsverträge, die letzten sechs Gehaltsabrechnungen beider Ehegatten (entfällt bei Familiennachzug zum Deutschen), ggf. aktueller Bescheid des Kreis-Job-Centers
- Mietvertrag mit Nebenkostenabrechnung und Heizkosten

Familiennachzug zum deutschen, minderjährigen Kind:

- Geburtsurkunde des Kindes (bei Ersterteilung, wenn diese nicht schon im Einreiseverfahren vorgelegen hat)
- ggf. aktueller Bescheid des Kreis-Job-Centers
- sofern keine Lebensgemeinschaft besteht: Nachweis über den Umgang mit dem Kind (Bestätigung des betreuenden Elternteils) und ggf. Leistung von Unterhaltszahlungen

Erwerbstätigkeit / Blaue Karte

- Abschlusszeugnis der Hochschule/Fachhochschule/Berufsausbildung
- Arbeitsvertrag oder konkrete Einstellungszusage mit Stellenbeschreibung
- falls erforderlich: Berufserlaubnis, Approbation
- die letzten drei bis sechs Gehaltsabrechnungen
- Mietvertrag mit Nebenkostenabrechnung und Heizkosten

Aufenthaltserlaubnis für Personen mit Asylberechtigung oder Flüchtlingseigenschaft:

- Bescheid des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (bei Ersterteilung)
- ggf. aktueller Bescheid des Kreis-Job-Centers
- (falls vorhanden) aktuelle Schulbescheinigung, Immatrikulationsbescheinigung
- bei Verlängerung: Nachweis über Teilnahme oder mindestens die Anmeldung zum Integrationskurs
- bei Verlängerung: Arbeitsvertrag und Gehaltsnachweise, sofern vorhanden
- Verwaltungsgebühr in Bar oder mit EC-Karte (Zahlungen mit Bargeld werden ab dem 01.06.2019 nur noch in Ausnahmefällen durchgeführt): 60,- € für den Reiseausweis für Flüchtlinge, 38,- € für Personen unter 24 Jahren

Aufenthaltserlaubnis für Personen mit subsidiärem Schutz:

- Bescheid des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (bei Ersterteilung)
- ggf. aktueller Bescheid des Kreis-Job-Centers
- (falls vorhanden) aktuelle Schulbescheinigung, Immatrikulationsbescheinigung
- bei Verlängerung: Nachweis über Teilnahme oder mindestens die Anmeldung zum Integrationskurs

Aufenthaltserlaubnis für Personen mit Abschiebehindernissen:

- Bescheid des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (bei Ersterteilung)
- ggf. aktueller Bescheid des Kreis-Job-Centers
- (falls vorhanden) aktuelle Schulbescheinigung, Immatrikulationsbescheinigung

Diese Auflistung beinhaltet lediglich die regelmäßig vorzulegenden Unterlagen. Die Ausländerbehörde behält sich vor, weitere Unterlagen zur Prüfung des Sachverhaltes anzufordern.

Sollten Sie weitere Fragen zu vorzulegenden Unterlagen haben, wenden Sie sich bitte an auslaenderbehoerde@marburg-stadt.de.